EssBereit.

Partnerbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Restaurantpartner

Stand: 17.10.2026 | Fassung: 2026-10-17-v3

Diese Partnerbedingungen und die zugehörige Vergütungsübersicht bilden die einheitliche Fassung für neue, unter diesem Dokumentenstand abgeschlossene Partnerschaften. Bereits geschlossene Verträge werden durch die Veröffentlichung dieser Fassung nicht automatisch geändert.

KDH Management GmbH

Hochstraße 43–45 · 44866 Bochum
info@kdh-management.de · essbereit.de

Inhalt

1. Vertragspartner und Geltung 3
2. Vorregistrierung und Vertragsschluss 3
3. Leistungen und selbstständige Betriebe 3
4. Angaben, Nachweise und Berechtigungen 4
5. Speisekarte, Preise und Kundeninformationen 4
6. Bestelleingang und Annahme 4
7. Lieferung, Abholung, Qualität und Jugendschutz 5
8. Kundenservice, Storno und Erstattung 5
9. Provision und zusätzliche Leistungen 5
10. Zahlungsabwicklung und Auszahlung 6
11. Rechnungen, Steuern und Kontrollen 6
12. EssPass und Aktionen 6
13. Reihenfolge, Sichtbarkeit und Werbung 7
14. Inhalte und Nutzungsrechte 7
15. Datenschutz, Zugriff und Vertraulichkeit 7
16. Digitale Assistenz und optionale Funktionen 8
17. Technischer Betrieb und Sicherheit 8
18. Einschränkung und Sperrung 8
19. Laufzeit und Beendigung 9
20. Haftung und Ansprüche Dritter 9
21. Änderungen der Bedingungen 10
22. Beschwerden und Konfliktklärung 10
23. Recht und Schlussbestimmungen 10

1. Vertragspartner und Geltung

KDH Management GmbH, Hochstraße 43–45, 44866 Bochum, Deutschland. Geschäftsführer: David Haji. Handelsregister: HRB 216951, Amtsgericht Oldenburg. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE344918170. E-Mail: info@kdh-management.de.

Vertragspartner auf Restaurantseite ist der in der Partneranfrage bezeichnete Unternehmer. Diese Bedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Abweichende individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Die zu diesem Vertrag vereinbarte Vergütungsübersicht ist Bestandteil des Partnervertrags. Entgegenstehende allgemeine Bedingungen des Partners gelten nur, soweit EssBereit ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

2. Vorregistrierung und Vertragsschluss

Eine Kurz- oder Vorregistrierung dient der Kontaktaufnahme und Datenergänzung und begründet noch keinen vollständigen Partnervertrag. Angaben können mit Unterstützung der EssBereit-Mitarbeitenden ergänzt werden. Die abschließende Erklärung muss durch den Inhaber oder eine vertretungsberechtigte Person erfolgen.

Mit der vollständigen Partneranfrage, den zugehörigen Bestätigungen und der elektronisch erfassten Unterschrift gibt der Partner ein Angebot zum Abschluss des Partnervertrags ab. Der Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme bzw. Freischaltungsbestätigung von EssBereit zustande. Eine reine Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme.

Der Partner erhält vor Abgabe Zugang zu den Vertragsunterlagen und kann sie speichern. Der Dokumentenstand und die abgegebenen Bestätigungen werden zum Abschluss festgehalten. Die grafisch erfasste Unterschrift wird nicht als qualifizierte elektronische Signatur ausgegeben. Eine Prüfung eingereichter Unterlagen durch EssBereit entbindet den Partner nicht von seinen eigenen Pflichten.

3. Leistungen und selbstständige Betriebe

EssBereit stellt eine Plattform zur Darstellung des Restaurants, Vermittlung und Bearbeitung von Bestellungen sowie die jeweils vereinbarten Portal- und Abrechnungsfunktionen bereit. Ein bestimmtes Bestellvolumen, ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg oder eine bestimmte Platzierung werden nicht zugesagt.

Der Vertrag über Speisen, Getränke und die vereinbarte Lieferung bzw. Abholung besteht zwischen dem Restaurant und dem Kunden. Der Partner führt seinen Betrieb selbstständig und auf eigene Rechnung. EssBereit bleibt für eigene Plattformleistungen und eigene Pflichtverletzungen verantwortlich. Ein Arbeits-, Gesellschafts- oder Franchiseverhältnis wird nicht begründet.

4. Angaben, Nachweise und Berechtigungen

Der Partner stellt vollständige und richtige Unternehmens-, Vertretungs-, Kontakt-, Zahlungs- und Restaurantdaten sowie erforderliche Nachweise bereit und teilt wesentliche Änderungen unverzüglich mit. Er darf nur Personen Zugang gewähren, die für die jeweilige Aufgabe berechtigt sind.

Gesetzlich erforderliche Genehmigungen, Gewerbe- und Lebensmittelregistrierungen, Versicherungen und steuerliche Pflichten liegen im Verantwortungsbereich des Partners. EssBereit darf zweckgebunden erforderliche Nachweise anfordern und bei konkreten Zweifeln eine Prüfung vornehmen. Dabei sind Datenminimierung und Vertraulichkeit zu wahren.

5. Speisekarte, Preise und Kundeninformationen

Der Partner verantwortet Inhalt und Aktualität seiner Angebote, einschließlich Zutaten, Allergenen, Zusatzstoffen, Mengen, Abbildungen, Preisen, Umsatzsteuersätzen, Lieferkosten, Mindestbestellwerten und Verfügbarkeit. Pflichtinformationen müssen dem Kunden rechtzeitig vor dem verbindlichen Abschluss zugänglich sein.

Soweit EssBereit Daten auf Wunsch des Partners erfasst, überträgt oder KI-gestützt aufbereitet, muss der Partner die sachliche Richtigkeit vor Verwendung prüfen und Fehler mitteilen bzw. berichtigen. EssBereit haftet nach diesen Bedingungen für eigene Fehler; eine Datenübernahme verschiebt nicht pauschal sämtliche Verantwortung.

Der Partner stellt erforderliche eigene Verbraucherinformationen bereit, insbesondere zur Anbieteridentität und – bei widerruflichen Angeboten – eine zutreffende Widerrufsbelehrung einschließlich vorgeschriebener Ausübungsmöglichkeiten. Die allgemeinen Kundenhinweise der Plattform ersetzen nicht jede individuelle Informationspflicht des Restaurants.

6. Bestelleingang und Annahme

Der Partner überwacht sein Portal während der angebotenen Bestellzeiten, hält Geräte, Internetverbindung und verantwortliches Personal einsatzbereit und prüft verfügbare Benachrichtigungseinstellungen. Ein Ton oder eine Browserbenachrichtigung ersetzt die regelmäßige Kontrolle nicht.

Neue Bestellungen sind zeitnah anzunehmen oder abzulehnen. Die bloße Kenntnisnahme eines Alarms ist keine Annahme. Statusänderungen müssen der tatsächlichen Bearbeitung entsprechen. Nicht verfügbare Produkte oder Zeiten sind zu deaktivieren bzw. zu korrigieren.

Der Partner erfüllt angenommene Bestellungen vertragsgemäß. Bei Verzögerungen oder Leistungshindernissen informiert er den Kunden und aktualisiert den Bearbeitungsstand. EssBereit unterstützt die technische Übermittlung; gesetzliche und eigene vertragliche Pflichten bleiben auf beiden Seiten bestehen.

7. Lieferung, Abholung, Qualität und Jugendschutz

Der Partner organisiert die vereinbarte Lieferung oder Abholung und verantwortet hygienische Zubereitung, Verpackung, Temperaturführung, zutreffende Allergeninformationen und die sichere Übergabe. Er weist eingesetzte Personen angemessen ein.

Altersbeschränkte Waren dürfen nur unter Beachtung der gesetzlichen Abgabebeschränkungen übergeben werden. Eine Altersangabe im Konto ersetzt keine erforderliche Identitäts- bzw. Alterskontrolle bei der Übergabe. Ist die Berechtigung nicht feststellbar, unterbleibt die Abgabe. Eine unbeaufsichtigte Ablage altersbeschränkter Waren ist nicht zulässig.

8. Kundenservice, Storno und Erstattung

Der Partner bearbeitet Beschwerden, Mängelmeldungen und Anfragen zu seinen Leistungen zeitnah und wirkt bei deren Klärung mit. Gesetzliche Kundenrechte dürfen nicht durch interne Fristen oder eine bloße Änderung des Bestellstatus verkürzt werden.

Ablehnungen, Stornierungen und Teilkorrekturen sind im vorgesehenen Ablauf nachvollziehbar zu erfassen. Der Partner wirkt an geschuldeten Rückzahlungen mit. Für bereits vereinnahmte und nicht geschuldete Restaurantentgelte besteht eine entsprechende Rückzahlungspflicht; die technische Unterstützung durch EssBereit beseitigt diese nicht.

Bei Teilkorrekturen müssen Geldanteil, Restaurantnachlass und Plattformguthaben zutreffend zugeordnet werden. Derselbe Betrag darf nicht doppelt erstattet werden. Fehlerhafte oder ausstehende Erstattungen sind unverzüglich zur Klärung zu melden.

9. Provision und zusätzliche Leistungen

Für das Standardangebot fällt keine Einrichtungs- oder laufende Grundgebühr an. Die Vermittlungsprovision beträgt 5 % netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer auf die Provision. Bemessungsgrundlage und Abrechnung ergeben sich aus der zugehörigen Vergütungsübersicht.

Provisionspflichtig sind tatsächlich abgeschlossene Bestellungen. Abgelehnte oder stornierte Bestellungen werden nicht als abgeschlossene Bestellungen abgerechnet. Onlinebestellungen müssen außerdem einen passenden bestätigten Zahlungsstand aufweisen; Unstimmigkeiten sind vor der Abrechnung zu klären.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen, etwa ausdrücklich gebuchte Werbeplatzierungen oder gesondert vereinbarte Ausstattung, bedürfen einer eigenen Bestellung bzw. Vereinbarung mit vorheriger Preisangabe. Ihre bloße technische Verfügbarkeit begründet keine zusätzliche Zahlungspflicht. Abweichende Konditionen bedürfen einer individuellen Vereinbarung.

10. Zahlungsabwicklung und Auszahlung

Bei Barzahlung vereinnahmt das Restaurant das Kundenentgelt direkt. Onlinezahlungen erfolgen über den eingebundenen Zahlungsdienst, insbesondere Stripe und gegebenenfalls dessen Connect-Funktionen. Erforderliche Zahlungsdienstvereinbarungen, Verifizierungen und zutreffende Auszahlungsdaten sind vom Partner bereitzustellen.

Der Partner gestattet die für die vereinbarte Zahlungsabwicklung erforderliche Zuordnung und Verarbeitung seiner Transaktionen. EssBereit wird dadurch nicht selbst zum Anbieter erlaubnispflichtiger Zahlungsdienste. Der Umfang einer Einziehung bzw. eines Abzugs ergibt sich aus der konkreten Zahlungsdiensteinbindung und den vereinbarten Abrechnungen.

Die Abrechnung und Freigabe verfügbarer Auszahlungsbeträge erfolgen im Standardmodell wöchentlich; vorgesehen ist der Freitag. Ein Eingang am selben Tag wird nicht garantiert. Zahlungsdienstbearbeitung, Banklaufzeiten, Feiertage oder konkret erforderliche Prüfungen können den Eingang beeinflussen. Berechtigte Auszahlungsansprüche bleiben bestehen; Verzögerungen sind nachvollziehbar zu klären.

Auszahlungsübersicht und Provisionsrechnung sind unterschiedliche Belege. Kundenrückzahlungen, bereits vorgenommene Auszahlungen, vereinbarte Provisionen und begründete Korrekturen müssen nachvollziehbar ausgewiesen werden. Ein pauschales Recht zum unbegründeten Einbehalt von Guthaben wird nicht vereinbart.

11. Rechnungen, Steuern und Kontrollen

Das Restaurant bleibt leistender Unternehmer für seine Kundenumsätze und verantwortet deren steuerliche Behandlung. Es beauftragt EssBereit, soweit die Funktion genutzt wird, mit der technischen Erstellung und Bereitstellung von Kundenrechnungen in seinem Namen anhand der hinterlegten Angaben. Der Partner prüft Stammdaten, Steuersätze und Belege und meldet Fehler.

EssBereit stellt eigene Rechnungen über seine Leistungen aus. Der Partner soll Abrechnungen zeitnah prüfen und konkrete Abweichungen melden. Eine unterlassene kurzfristige Beanstandung gilt nicht automatisch als Anerkennung falscher Beträge. Gesetzliche Berichtigungs- und Nachweispflichten bleiben bestehen.

12. EssPass und Aktionen

Der Partner entscheidet über seine angebotenen Restaurantvorteile im Rahmen der vorgesehenen Funktionen und trägt die ihm zugeordneten Nachlässe. Ausgewählte Vorteile sind für den Kunden vor dem Abschluss nachvollziehbar anzuzeigen und bei einer angenommenen Bestellung einzuhalten.

Plattformfinanziertes EssPass-Guthaben wird davon getrennt behandelt. Die Finanzierung eines solchen Guthabens darf nicht als zusätzlicher, nicht vereinbarter Restaurantnachlass abgerechnet werden. Die Provision richtet sich nach der ausdrücklich vereinbarten Bemessungsgrundlage der

Vergütungsübersicht. Bereits zugesagte Kundenleistungen bleiben bei Änderungen zukünftiger Aktionen bestehen.

13. Reihenfolge, Sichtbarkeit und Werbung

In der Restaurantliste begrenzen Lieferort bzw. Liefergebiet und gewählte Filter die Auswahl. Die Standardsortierung berücksichtigt zunächst den Öffnungsstatus und dann die durchschnittliche Bewertung; bei Gleichstand kann die Reihenfolge der zuletzt angelegten Einträge maßgeblich sein. In der Gerichte- und BinBereit-Suche fließen passende Gerichte in die Relevanz ein. Vom Nutzer gewählte Sortierungen ändern die Gewichtung entsprechend.

Separat buchbare bezahlte Hervorhebungen können eine zusätzliche Sichtbarkeit in dafür vorgesehenen Werbebereichen bewirken. Sie werden als gesponserte bzw. werbliche Platzierung gekennzeichnet. Eine solche Buchung kauft keine bestimmte Kundenbewertung und darf nicht als unbeeinflusstes organisches Suchergebnis ausgegeben werden.

Eine Verpflichtung des Partners, auf anderen Vertriebskanälen keine günstigeren Preise oder besseren Bedingungen anzubieten, wird mit diesen Bedingungen nicht vereinbart. Die hier beschriebenen Suchkriterien gelten für Restaurantangebote nach denselben Regeln; eine bevorzugte Behandlung eigener Restaurantangebote von EssBereit ist nicht Bestandteil des Standardmodells.

14. Inhalte und Nutzungsrechte

Der Partner behält seine Rechte an Namen, Logos, Fotos, Speisekarten und sonstigen Inhalten. Er räumt EssBereit ein einfaches, auf die Vertragsdurchführung beschränktes Nutzungsrecht ein, diese Inhalte zu speichern, technisch anzupassen und zur Darstellung bzw. vereinbarten Bewerbung seines Angebots auf EssBereit bereitzustellen. Technische Formatänderungen dürfen den Inhalt nicht irreführend verändern.

Der Partner muss die hierfür erforderlichen Rechte besitzen. Eine darüber hinausgehende, insbesondere vertragsfremde Werbenutzung bedarf einer entsprechenden Berechtigung. Nach Vertragsende endet die werbliche Nutzung; notwendige gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungsvorgänge bleiben unberührt.

15. Datenschutz, Zugriff und Vertraulichkeit

Kundendaten dürfen nur für die jeweilige Bestellung, die erforderliche Kommunikation und sonstige rechtmäßig festgelegte Zwecke verwendet werden. Eine Nutzung für eigene Werbung benötigt eine eigene Rechtsgrundlage. Der Partner beschränkt Zugriffe auf berechtigte Personen und trifft angemessene Schutzmaßnahmen.

EssBereit und Restaurant verarbeiten Daten für ihre jeweiligen Vertrags- und gesetzlichen Zwecke grundsätzlich in eigener Verantwortung. Für abweichende konkrete Rollen, etwa eine gesonderte Auftragsverarbeitung, sind die erforderlichen Vereinbarungen maßgeblich. Die

Datenschutzhinweise beschreiben die Datenverarbeitung durch EssBereit; ihre Kenntnisnahme ist keine pauschale Einwilligung.

Der Partner erhält über das Portal die für seinen Betrieb bestimmten Bestell-, Angebots- und Abrechnungsdaten. EssBereit hat Zugang zu den für Betrieb, Vermittlung, Sicherheit und Abrechnung erforderlichen Daten. Andere Restaurantpartner erhalten keinen allgemeinen Zugriff auf seine Kunden- oder Abrechnungsdaten. Öffentliche Angebotsdaten und Bewertungen bleiben ihrer Funktion entsprechend sichtbar.

Vor Vertragsende kann der Partner die im Portal bereitgestellten Unterlagen herunterladen und notwendige weitere Auskünfte bzw. Datenbereitstellung anfragen. Nach Vertragsende richtet sich eine weitere Aufbewahrung nach gesetzlichen Pflichten und offenen Ansprüchen; ein unbegrenzter Portalzugang wird nicht zugesagt. Vertrauliche Geschäfts- und Zugangsdaten beider Seiten dürfen nur zweckgebunden verwendet werden.

16. Digitale Assistenz und optionale Funktionen

Automatisch oder KI-gestützt erzeugte Texte, Auswertungen, Rechnungs- und Angebotsentwürfe sind vor Verwendung fachlich zu prüfen. Sie ersetzen keine individuelle Rechts-, Steuer- oder sonstige Fachberatung. Der Partner darf nur Daten eingeben, die er für diesen Zweck verarbeiten und übermitteln darf.

Eine Assistenzfunktion verschickt nicht allein aufgrund dieser Bedingungen eigenständig verbindliche Erklärungen im Namen des Partners. Etwaige zusätzliche Dienste, Hardwareüberlassungen oder externe Verträge richten sich nach der konkret vereinbarten Leistung. Eine Rückgabepflicht für überlassene Geräte entsteht nur aus der jeweiligen Überlassungsvereinbarung.

17. Technischer Betrieb und Sicherheit

EssBereit betreibt und wartet die Plattform mit angemessener Sorgfalt. Eine ausnahmslose Verfügbarkeit oder ein garantierter Alarm auf jedem Gerät wird nicht vereinbart. Planbare wesentliche Unterbrechungen werden, soweit möglich, angekündigt. Störungen sind unter Mitteilung geeigneter Fehlerangaben zu melden.

Der Partner schützt seine Zugänge, nutzt aktuelle Geräte und Browser und entzieht nicht mehr berechtigten Mitarbeitenden den Zugang. Bei konkretem Missbrauchsverdacht informiert er EssBereit. Eine verschuldensunabhängige Haftung für jede Nutzung seines Kontos wird dadurch nicht begründet.

18. Einschränkung und Sperrung

Bei konkreten Rechts- oder Sicherheitsrisiken, unzulässigen Angeboten, erheblichen Vertragsverletzungen oder wiederholter Nichterfüllung können erforderliche und

verhältnismäßige Einschränkungen erfolgen. Soweit ausreichend, wird zunächst das betroffene Angebot eingeschränkt und Gelegenheit zur Abhilfe gegeben.

Bei einer Einschränkung oder Aussetzung erhält der Partner vor oder spätestens mit Wirksamwerden eine Begründung auf einem dauerhaften Datenträger, soweit keine gesetzliche Ausnahme entgegensteht. Er kann eine Überprüfung und Klärung der maßgeblichen Tatsachen verlangen. Nach Wegfall des Grundes werden berechtigte Zugänge und Angebote wiederhergestellt.

19. Laufzeit und Beendigung

Die Partnerschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Der Partner kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. EssBereit kann mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und frühestens zum nächsten Monatsende nach Ablauf dieser Frist ordentlich kündigen; die Entscheidung wird mit Gründen auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Von der gesetzlichen 30-Tage-Frist bei vollständiger Beendigung durch EssBereit darf nur abgewichen werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, etwa bei einer entsprechenden Rechtspflicht, zwingenden Gründen nach nationalem Recht oder nachgewiesenen wiederholten Verstößen.

Bereits angenommene Bestellungen, geschuldete Erstattungen, offene Abrechnungen und gesetzliche Aufbewahrungspflichten sind auch nach Vertragsende ordnungsgemäß abzuwickeln. Eine Kündigung lässt bestehende Zahlungs- und Schadensersatzansprüche unberührt.

20. Haftung und Ansprüche Dritter

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aufgrund einer übernommenen Garantie sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen; die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Regelung gilt auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Partner haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für seine eigenen Pflichtverletzungen. Soweit Dritte wegen einer von ihm schuldhaft verursachten Rechtsverletzung Ansprüche gegen EssBereit erheben, hat er EssBereit im gesetzlich geschuldeten Umfang von berechtigten Ansprüchen und erforderlichen angemessenen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Eigenes Mitverschulden von EssBereit ist zu berücksichtigen. EssBereit informiert den Partner und stimmt die Verteidigung in zumutbarem Umfang ab; unbegründete Ansprüche werden nicht ohne Prüfung anerkannt.

21. Änderungen der Bedingungen

Änderungen werden auf einem dauerhaften Datenträger, etwa per E-Mail mit speicherbarer Fassung, angekündigt. Die Ankündigungsfrist beträgt mindestens 15 Tage und ist länger, soweit notwendige technische oder geschäftliche Anpassungen dies erfordern. Gesetzliche Ausnahmen, insbesondere bei unmittelbaren Rechtspflichten oder unvorhergesehenen dringenden Gefahren, bleiben unberührt.

Die Veröffentlichung einer neuen Fassung allein ändert bestehende Verträge nicht. Soweit eine Vertragsänderung Zustimmung erfordert, wird diese gesondert eingeholt; bloßes Schweigen wird nicht pauschal als Annahme behandelt. Der Partner kann vor Ablauf der angekündigten Frist kündigen; die Kündigung wird innerhalb von 15 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung wirksam, sofern keine kürzere Frist gilt. Zwingende Rechte aus der Verordnung (EU) 2019/1150 bleiben unberührt.

22. Beschwerden und Konfliktklärung

Der Partner kann Beschwerden über technische Probleme, Abrechnungen, Einschränkungen oder die Anwendung dieser Bedingungen an info@kdh-management.de richten. EssBereit prüft den Sachverhalt und teilt das Ergebnis mit. Gerichtliche Ansprüche und gesetzliche Beschwerde- bzw. Rechtsschutzmöglichkeiten bleiben unberührt.

Soweit gesetzliche Anforderungen an ein internes Beschwerdemanagement oder die Benennung von Mediatoren aufgrund der Unternehmensgröße nicht gelten, wird dadurch kein entsprechendes förmliches System zugesagt. Eine einvernehmliche Vermittlung im konkreten Streitfall bleibt möglich.

23. Recht und Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Bochum Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

Unwirksame Bestimmungen werden nach den gesetzlichen Regeln behandelt. Es tritt keine automatisch vereinbarte Ersatzklausel mit möglichst gleichem wirtschaftlichem Ergebnis an ihre Stelle. Individuelle Abreden und zwingendes Recht gehen vor.